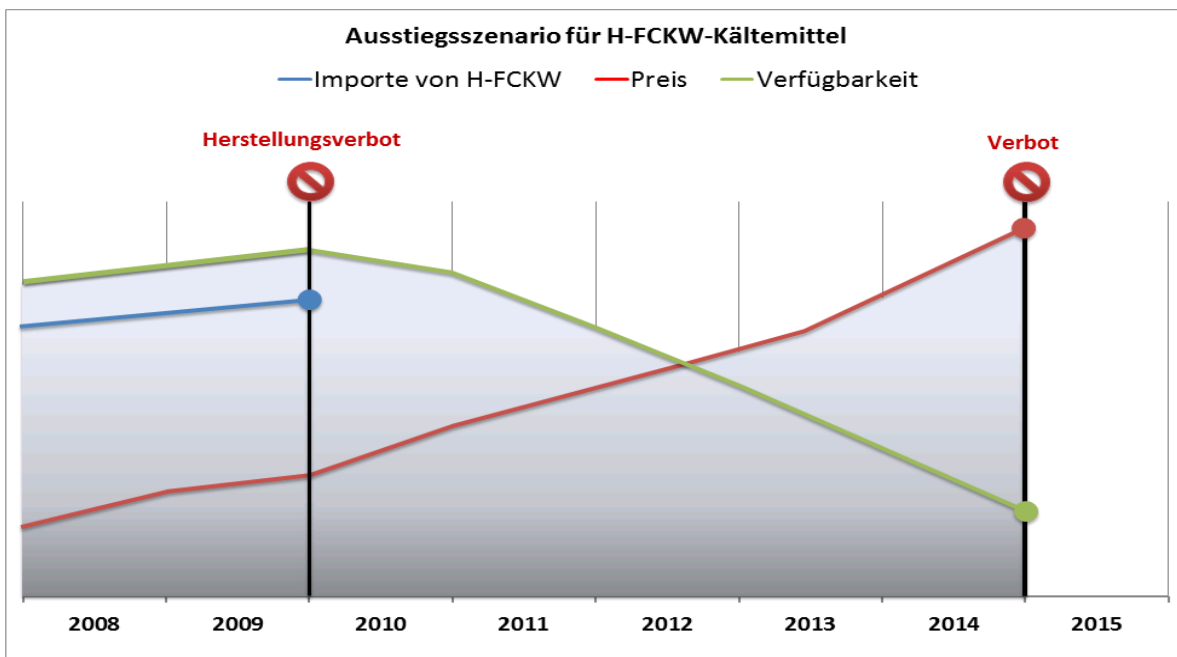


Information zum R-22 Ausstieg

Verwendungsverbot von R-22 seit dem 01. Januar 2015

Seit dem 01.01.2015 besteht das endgültige Verwendungsverbot für H-FCKW. Es dürfen keine Eingriffe in den Kältemittelkreis von Kältemaschinen und Flüssigkeitskühler, die mit R-22 und anderen H-FCKW Kältemitteln betrieben werden, durchgeführt werden, um recyceltes Kältemittel nachzufüllen. Solange kein Eingriff erforderlich ist, dürfen diese Anlagen weiter betrieben werden.

Kältemaschinen und Flüssigkeitskühler mit R-22 als Kältemittel müssen im Fall von Reparaturen oder Eingriffen abgeschaltet werden!



R-22-Ausstiegsszenario gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Seit 01.01.2000	<ul style="list-style-type: none"> ■ R-22 (H-FCKW) in Neuanlagen verboten ■ Reduzierung der R-22-Produktion
Seit 01.01.2010 bis 31.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendung von recyceltem R-22 zur Wartung & Instandhaltung zulässig ■ Verbot der R-22-Produktion in sowie Einfuhr nach Deutschland
Seit 01.01.2015	<ul style="list-style-type: none"> ■ Generelles Verwendungsverbot für R-22 ■ R-22-Nachfüllung ist grundsätzlich verboten ■ Bestehende Anlagen dürfen weiter mit R-22 betrieben werden, wenn Inbetriebnahme vor 01.01.2000 erfolgte und kein Kältemittel nachgefüllt werden muss

Welche Möglichkeiten zur Ablösung des Kältemittels R-22 bestehen?

Maßnahme	Vorteile	Nachteile
1. Kompletter Abriss und Neubau	<ul style="list-style-type: none"> + Neue Anlage mit chlorfreien Kältemitteln (z. B. R-134a, R-744) + Fördermöglichkeiten + Energieeffizient durch neueste Technologie + Geringe Betriebskosten + Leistungsgarantie 	<ul style="list-style-type: none"> - Höchste Investitionskosten - Sehr lange Umbauzeit
2. Umstellung unter Nutzung von Teilen der Anlage	<ul style="list-style-type: none"> + Teile der Anlage sind neu + Umstellung parallel zum Betrieb + Einsatz chlorfreier Kältemittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Investitionskosten - Lange Umbauzeit
3. Umstellung auf Drop-In/ Retrofit-Kältemittel	<ul style="list-style-type: none"> + Relativ geringe Investitionskosten + Kurze Umrüstungszeit + Umstellung parallel zum Betrieb + Einsatz chlorfreier Kältemittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht für alle Anlagen möglich - Ölwechsel oder Austausch von Dichtungen und Bauteilen notwendig
4. Anlage mit H-FCKW auch über 2015 hinaus weiter laufen lassen	<ul style="list-style-type: none"> + Keine Investitionskosten + Keine Umrüstzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit H-FCKW-Kältemittel - Nachfüllverbot ab 2015 - Bei Undicht ab 2015 drohen Anlagenstilllegung oder - Sehr hohe Umstellungskosten

Für eine schnelle Entscheidungsfindung zur Durchführung der Maßnahmen gibt die Dresdner Kühlanlagenbau GmbH als Kältefachbetrieb gern Hilfestellung zur Abarbeitung folgender Punkte:

Wichtige Punkte zur Entscheidungsfindung

1. Bestandsaufnahme aller Anlagen mit H-FCKW-Kältemitteln
2. Feststellung der zukünftigen Nutzung als Grundlage zur Entscheidungsfindung für eine mögliche Umstellungsvariante (z. B. Mietverträge)
3. Feststellung der Investitionsmöglichkeiten des Betreibers
4. Festlegung der Art und Weise des weiteren Betriebes oder möglicher Umstellungsvarianten gemeinsam mit dem Service
5. Bereitstellung von Investitionsmitteln durch den Betreiber
6. Zeitliche Planung der Umstellung

Handeln Sie jetzt!

Warten Sie nicht – planen Sie Ihre R-22-Umrüstung sorgfältig!

Die Dresdner Kühlanlagenbau GmbH unterstützt Sie gern bei der Erfüllung der notwendigen Aufgaben mit unserem sachkundigen Personal und führt alle erforderlichen Überprüfungen und Dokumentationen der Anlagen durch.

Ihre Anfrage an:

Telefon: 0800 6 333 666

E-Mail: R-22-Ausstieg@dka-dd.de

Dresdner Kühlanlagenbau GmbH
Werdauer Straße 1-3
D-01069 Dresden
www.dka.eu

Ein Unternehmen der Dussmann Group

